



Suchergebnisse: Hellenbrun

20. März 1754 – Hellabrunn wird zum adeligen Sitz erhoben

Giesing * Hellabrunn wird auf Betreiben von Franz Anton Paur zum adeligen Sitz mit dem Namen „Hellenbrun“ erhoben. Der Name „Hellabrunn“ bedeutet sinngemäß „heller Brunnen“, „klares Wasser“ oder „klare Quelle“. Im Zeitalter des Barock waren derartige, wasserbezogene Bezeichnungen für Lustschlösser und Parkanlagen besonders beliebt, etwa „Fontainebleau“ oder „Clairfontaine“. Einen vergleichbaren Namen trägt auch das Schloss Hellbrunn bei Salzburg, das vor allem durch seine berühmten Wasserkünste bekannt ist. Der Name „Hellabrunn“ dürfte daher weniger auf eine tatsächlich aus dem Berg hervorsprudelnde Quelle zurückgehen als vielmehr auf eine barocke Namensmode und auf die Wasserspiele der Parkanlagen oberhalb der Au. Die Wasseranlagen des Schlossgartens Harlaching endeten am Fuß des Berges in rund 25 Fontänen.
